

STELLUNGNAHME
DES DEUTSCHEN HAUSÄRZTEVERBANDES E.V. ZUM

REFERENTENENTWURF EINER ZWEITEN VERORDNUNG ZUR ÄNDERUNG DER
CORONAVIRUS-TESTVERORDNUNG

19. JANUAR 2022

Diese Stellungnahme ist angesichts der zeitlichen Abläufe nur auf bestimmte Themen und Fragestellungen gerichtet und in den Ausführungen und Vorschlägen bewusst knappgehalten.

Obgleich der aktuell erwartete Mangel an PCR-Testkapazitäten nach mehr als zwei Jahren Corona-Pandemie und absehbar steigender Fallzahlen im Zuge der Omikron-Welle überraschend ist, erscheint eine Priorisierung von Testkapazitäten bezogen auf die vulnerablen Gruppen gleichwohl nachvollziehbar und medizinisch notwendig. Die aktuelle Ausgestaltung des Musters 10C (Auftrag für Sars-Cov-2-Testung) ermöglicht überdies die Übermittlung der relevanten Informationen durch die / den auftraggebende/n Ärztin / Arzt an das Labor.

Unklar ist gleichwohl, weshalb eine Priorisierung ausschließlich auf die Beschäftigten in den sensiblen Einrichtungen erfolgen soll. Sinnvoll wäre aus Sicht des Deutschen Hausärzteverbandes, wenn die Priorisierung der Test-Kapazitäten auch für Personen erfolgt, die in entsprechenden Einrichtungen gepflegt oder betreut werden. Auch hier ist es notwendig, schnell und valide Infektionsherde zu identifizieren, um in den entsprechenden Einrichtungen schützende Maßnahmen ergreifen zu können.

Flankierend zu der geplanten Änderung der Test-Verordnung müssten überdies Änderungen in der [Nationalen Teststrategie des RKI](#) erfolgen, die den begrenzten PCR-Testkapazitäten Rechnung tragen. So darf beispielsweise bezweifelt werden, ob symptomatische Personen mit nachgewiesenen Kontakten zu COVID-19-Infizierten und einem positiven Antigen-Schnelltest tatsächlich zusätzlich eines PCR-Tests bedürfen, um als COVID-19-Fall und später als Genesene/r erfasst und dokumentiert zu werden.

Für Rückfragen, Erläuterungen und fachliche Erörterungen stehen wir gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Deutscher Hausärzteverband e.V. | Edmund-Rumpler-Straße 2 | 51149 Köln | www.hausaerzteverband.de
Bundesvorsitz: ✉ ulrich.weigeldt@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-30
Geschäftsführer u. Justiziar: ✉ joachim.schuetz@hausarztverband.de | ☎ 02203 97788-03
Geschäftsführer: ✉ sebastian.john@hausarztverband.de | ☎ 030 88714373-34